



Textliche Festsetzungen siehe Blatt 2

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 - 11 BauNVO)	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
WR Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)	Baugrenze
WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)	Baulinie
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 21a BauNVO)	Verkehrsräume (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
0,4 Grundflächenzahl (als Höchstmaß)	öffentliche Straßenverkehrsflächen
1,2 Geschossflächenzahl (als Höchstmaß)	öffentliche Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
z.B. IV Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)	F+R Fuß- und Radweg
GH Oberkante Gebäudehöhe* (einschließlich Attika) als Höchstmaß über Normalhöhennull * bei Fachböden: Schnittlinie zwischen Außenfläche des Dachbodens und der senkrechten Außenwand	— Straßenbegrenzungslinie
(WH) Wandhöhe* über Normalhöhennull zwingend * Spornhöhe der Wand mit der Dachab- oder bis zum oberen Abschluss der Wand	• • • • • Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)	Gemeinschaftsanlage - Quartiersplatz und Quartierserschließung (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)
Umgrünung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)	mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)	① Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit (Fuß- und Radverkehr)
priv. private Grünfläche	② Geh- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger
Sonstige Festsetzungen	③ Leitungs- und Fahrrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger
Umgrünung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Tiefgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)	④ Fahrrecht zugunsten der Anlieger
N / N* Nebenanlagen (s. textliche Festsetzung Nr. 1.1.3.)	— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
St Stellplätze	• • • • • Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§ 1 Abs. 4 BauNVO)
TG Tiefgaragen	• • • • • Abgrenzung unterschiedlicher Zahl der Vollgeschosse und Gebäudehöhen

Festsetzungen nach § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 86 BauO NRW	Kennzeichnungen
FD Flachdach	Flächen unter denen der Bergbau umgeht (§ 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB)
Sonstige Signaturen	Koordinatenpunkt
Verdacht auf Geschützstellung	Verdacht auf Bombenblindgänger
Verdacht auf Bombenblindgänger	Bereich mit vom Bauordnungsrecht abweichenden Maßen der Tiefe der Abstandsflächen (s. textliche Festsetzung Nr. 1.5.)

Den Planunterlagen liegt die Amtliche Liegenschaftskarte mit der Darstellung nach dem ALKIS-Signaturskatalog NRW auf der Basis der Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens (GeoInfo) in der derzeit gültigen Fassung zugrunde. Die in der GeoinfoDok vorgesehene flächenhafte Ausgestaltung der Gebäude wird nicht dargestellt.

Bestandsangaben vom 13.08.2015

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit bis zum 12.08.2017 gültigen Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der derzeit gültigen Fassung
- Planzonenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der derzeit gültigen Fassung
- Landesbauordnung (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV NRW S. 286) in der derzeit gültigen Fassung
- Landeswassergesetz (LWG) vom 25.06.1995 (GV NW S. 928) in der derzeit gültigen Fassung
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in der derzeit gültigen Fassung
- Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.01.1998 (BGBl. I S. 1504) in der derzeit gültigen Fassung
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17.05.2002 (BGBl. I S. 1274) in der derzeit gültigen Fassung

STADT ESSEN

Bebauungsplan

"Henri-Dunant-Straße (ehem. PH)"

vom 12.12.2017

Stadtbezirk II

Stadtteil Rüttenscheid

Maßstab 1:500 im Lagebezugssystem ETRS89/UTM

Ordnungs-Nr. **4/17**

Blatt **1**

Für die städtebauliche Planung:

Geschäftsbereich **Planung** und **Bauordnung**

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Planungsbüro

Essen, den 21.05.2017

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereichsvorstand 6B

Bestätigung

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung (ASP) vom 04.05.2017, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck öffentlich ausliegt werden soll. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut (Inhalt) des abzulegenden Planentwurfes mit dem oben genannten ASP-Beschluss übereinstimmt. Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Essen, den 21.05.2017

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereichsvorstand 6B

Erstaufzeichnung

Der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 22.11.2017 den Bebauungsplan Nr. 4/17 - einschließlich der plan eingetragenen Änderungen - gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut (Inhalt) der Satzung mit dem oben genannten Ratsbeschluss übereinstimmt und dass gemäß § 2 Bekanntmachung-Verfahren vorliegt.

Der Bebauungsplan ordnungsgemäß zu Stande gekommen.

Essen, den 21.11.2017

Der Oberbürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie Ort und Zeit der Auslegung dieses Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 15.12.2017 veröffentlicht worden.

Essen, den 21.11.2017

Der Oberbürgermeister

Die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Der Bebauungsplan besteht aus 3 Blättern. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt.

Essen, den 02.05.2017

Der Oberbürgermeister

I. Textliche Festsetzungen
1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
1.1 Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
1.1.1 Nähere Bestimmung der zulässigen Nutzung (§ 1 Abs. 4 - 10 BauNVO)
1.2 Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
1.2.1 Nähere Bestimmung der zulässigen Nutzung (§ 1 Abs. 4 - 10 BauNVO)
1.3 Nebenanlagen (§ 14 BauNVO)
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
2.1 Höhe baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO)
2.2 Zulässige Grundfläche (§ 19 BauNVO)
2.3 Zulässige Geschossfläche (§ 20 BauNVO)
3. Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
4. Natur und Landschaft
4.1 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
4.1.1 Auf privaten PKW-Stellplatzanlagen ist pro 5 Stellplätzen ein standortgerechter, mindestens mittelkroniger Laubbaum, in der Pflanzgüte von mindestens Stammumfang 18-20 cm, anzupflanzen; die Baumbeete müssen mindestens 1,5 m x 1,5 m groß und begrünt sein, sie sind mit einem Anfahrtschutz zu versehen. Diese Anpflanzungen sind dauerhaft zu erhalten, ausfallende Bäume sind entsprechend nachzupflanzen. Sie können auch innerhalb angrenzender Pflanzflächen angepflanzt werden.
4.1.2 Die nicht überbauten Decken von Tiefgaragen sind intensiv zu begrünen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden. Die Mindeststärke der Drain-, Filter- und Vegetationstragschicht beträgt 35 cm. Die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten.
4.1.3 Die Flachdächer der Hauptbaukörper sind mindestens extensiv zu begrünen. Die Mindeststärke der Drain-, Filter- und Vegetationstragschicht beträgt 6 cm. Die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten. Von der Begrünungspflicht ausgenommen sind Dachflächenbereiche bis zu 50 % der Dachfläche, die für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen, für erforderliche haustechnische Einrichtungen, Tageslicht-Beleuchtungselemente oder für Dachterrassen genutzt werden.

Table with 2 columns: Raumart, Mittelungspegel. Rows include Schlafräume nachts, Wohnräume tagsüber, Kommunikations- und Arbeitsräume tagsüber, Unterrichts- und Arbeitsräume, Konferenz- und Vortragsräume, Büros, Großraumbüros, etc.

II. Kennzeichnungen (§9 Abs. 5 BauGB)
1. Flächen unter denen der Bergbau umgeht
Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans liegt im Einwirkungsbereich ehemaligen Bergbaus. In den durch Signatur gekennzeichneten Flächen ist tagesehener Bergbau nicht auszuschließen, daher sind weitere Untersuchungsbohrungen erforderlich. Hier könnten in Abhängigkeit der Untersuchungsergebnisse Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden. Die Lagegenauigkeit der gekennzeichneten Flächen beträgt mindestens +/- 25 m. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist ein bergschadentechnischer Standsicherheitsnachweis zu erstellen. Des Weiteren sind bei konkreten Bauplanungen die entsprechenden Bergwerkseigentümer in das Verfahren einzubeziehen.

III. Hinweise
1. Städtebauliche Verträge
Folgende Verträge liegen dem Bebauungsplan zugrunde:
• Städtebaulicher Vertrag
2. Gutachten
Folgende Gutachten liegen dem Bebauungsplan zugrunde:
• Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan „Henri-Dunant-Straße (ehem. PH)“ in Essen-Rüttenscheid, BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung, Aachen, März 2017
• Verkehrsuntersuchung zu geplanten Bauvorhaben in Essen-Rüttenscheid, BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung, Aachen, Oktober 2016
• Immissionschutzgutachten für den B-Plan „Henri-Dunant-Straße (ehem. PH)“ in Essen-Rüttenscheid, afi Arno Florke Ingenieurbüro für Akustik und Umweltechnik, Haltern am See, 22. März 2017
• Neubau von Mehrfamilienhäusern und einer Kita an der Henri-Dunant-Straße, Essen; Beurteilung der Versickerungsfähigkeit im Baufeld, Geotechnischer Bericht; ELE Beratende Ingenieure GmbH, Essen, 19.10.2016
• Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP Stufe 1 und 2) zur Rodung des Gehölzbestandes auf dem Gelände der ehemaligen PH, Henri-Dunant-Straße 65 in Essen; Okoplan, Essen, Januar 2017
• Ermittlung des Kompensationsbedarfes gemäß Baumschutzsatzung zur Rodung des Gehölzbestandes auf dem Gelände der ehemaligen PH, Henri-Dunant-Straße 65 in Essen; Okoplan, Essen, Januar-März 2017 - mit Änderung
• Vitalitätsprüfung von 117 Bäumen auf dem Gelände der ehemaligen PH, Henri-Dunant-Straße 65 in Essen; Okoplan, Essen, Januar 2017
• Bebauungsplanverfahren auf dem ehemaligen Gelände der Pädagogischen Hochschule an der Henri-Dunant-Straße 65 in Essen-Rüttenscheid, Bergschadentechnische Gefahrenanalyse - Stellungnahme zur Standsicherheit der Geländeoberfläche im Zusammenhang mit dem ehemaligen Bergbau - Iqg-Altbau GmbH; Bochum, Februar 2017
• Baugebiet Henri-Dunant-Straße, Essen (ESHET), Entwässerungskonzept, bPLAN Ingenieurgeellschaft bR, Essen, Februar 2017

3. Relevante Unterlagen
Die unter 2. aufgeführten Gutachten sowie sämtliche bei der Planaufstellung angewandte Richtlinien, Verordnungen, Satzungen, Erlasse, technische Regelwerke, DIN-Normen und sonstige Vorschriften (z.B. TA Lärm, VDI-Richtlinie 2719 - Schalldämmung von Fenstern etc.) können im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Zimmer 501 an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

4. Baumschutz
Für das Plangebiet gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Essen (Baumschutzsatzung) vom 06.07.2001 (Amtsblatt der Stadt Essen, Nr. 28, S. 227), geändert durch die Satzung vom 08.10.2005 (Amtsblatt der Stadt Essen, Nr. 41, S. 318).

5. Spielplätze
Für Spielflächen, die bei Errichtung von Wohngebäuden bereitzustellen sind, gilt die „Satzung der Stadt Essen über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielflächen für Kleinkinder vom 30. September 1997 (Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 41 vom 10.10.1997), zuletzt geändert am 26.10.2001 (Amtsblatt der Stadt Essen, Nr. 44 vom 02.11.2001, S. 380)“.

6. Umgang mit Bodendenkmälern
Beim Vortzug der Planung können bisher unbekannte Bodendenmal -denkmäler entdeckt werden. Diese sind unverzüglich der Stadt Essen (Untere Denkmalbehörde) anzuzeigen.

7. Beseitigung von Niederschlagswasser
Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser ist in die öffentliche Kanalisation einzuleiten.

8. Einleitung von Grundwasser
Die Einleitung von Grundwasser (z.B. Drainagewasser, Grubenwasser) in die öffentliche Kanalisation ist gemäß § 7 Abs. 5 der Entwässerungssatzung der Stadt Essen grundsätzlich nicht zulässig.

9. Kampfmittel
Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im Plangebiet. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Bombenbilingänger und Geschützstellung). Die Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) empfiehlt eine Überprüfung der konkreten Verdachte sowie des Plangebietes auf Kampfmittel. Die Empfehlung ist zwingend zu beachten und umzusetzen.

10. Geländeaufbereitung/Baufreifmachung
Grundlage für die Aufbereitung des vorhandenen Geländes und der Berechnung von Abstandsflächen ist der Geländemodellierungsplan des Büros bPLAN. Der Geländemodellierungsplan ist Bestandteil des städtebaulichen Vertrages und bei künftigen Bauanträgen der Bauaufsicht vorzulegen.

11. Artenschutz
Vor Fällmaßnahmen sind die erfassten Baumhöhlen auf einen Besatz durch Fledermäuse zu kontrollieren. Sollten bei der Kontrolle Fledermäuse festgestellt werden, so ist mit der Fällung der Bäume zu warten, bis die Tiere die Höhlen von selbst verlassen haben. Wird eine Besiedlung des Plangebietes vom Abendsegler, Rauhautfledermaus oder Zwergfledermaus festgestellt, sind vor Beginn der Höhlenbaumfällungen Fledermauskästen für die entsprechenden Arten zu installieren. Die durch die Fällmaßnahmen entfallenden Baumhöhlen sind 1:1 auszugleichen. Wenn ein Fledermausbesatz trotz der Kontrolle aufgrund einer nicht ausreichenden Einsehbarkeit oder Unerreichbarkeit von Baumhöhlen nicht ausgeschlossen werden kann, so ist ein Fledermausspezialist bei der Fällung bereitstellen, der gegebenenfalls betroffene Tiere fachgerecht versorgen kann.

Zur Vermeidung baubedingter Tötungen infolge einer Zerstörung besetzter Brutstätten ist die Baufeldräumung (Rodung vorhandener Bäume und Sträucher) außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit von Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen. Sollten sich die Arbeiten in die Brutzeiten heimischer Vögel (Anfang März bis Ende September) verschieben, müssen zuvor die Vegetationsstrukturen auf besetzte Nester von Vögeln untersucht werden. Sollten dabei Brutaktivitäten festgestellt werden, ist das Vorhaben bis zur Beendigung der Brut- und Aufzugsaktivität aufzuschieben.

Table with 3 columns: Pkt., Rechtswert (Y), Hochwert (X). Rows 1-27 showing coordinates and values.

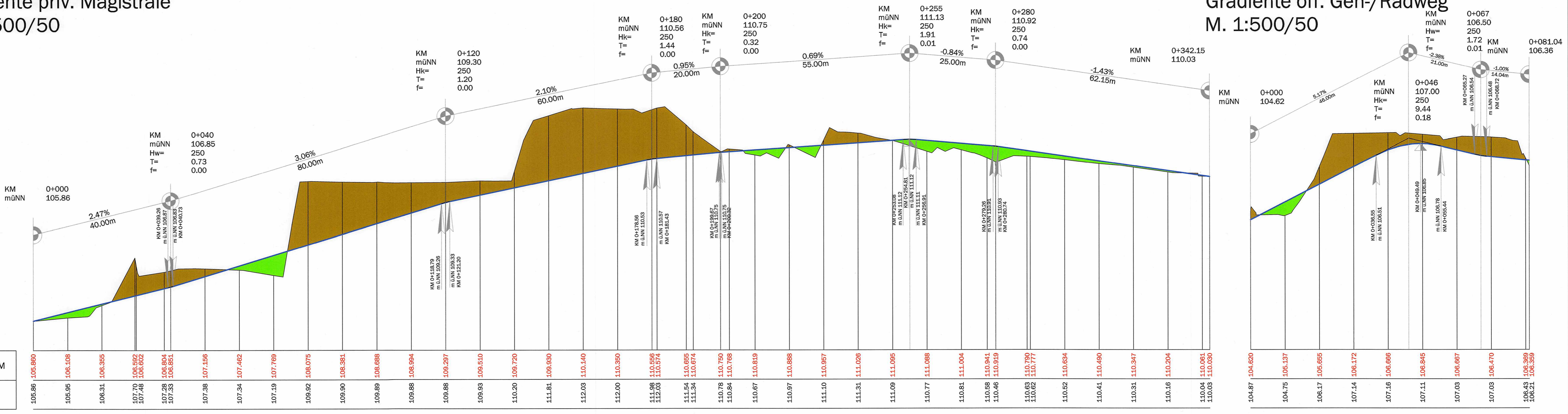
Den Planunterlagen liegt die Amtliche Liegenschaftskarte mit der Darstellung nach dem ALKIS-Signaturrechtslog NRW auf der Basis der Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens (GeoInfo) in der derzeit gültigen Fassung zugrunde. Die in der GeoInfoDok vorgesehene flächenhafte Ausgestaltung der Gebäude wird nicht dargestellt.

Administrative header for the planning document, including 'STADT ESSEN', 'Bebauungsplan "Henri-Dunant-Straße (ehem. PH)"', 'Stadtbezirk II Rüttenscheid', 'Maßstab 1:500', and 'Ordnungs-Nr. 4/17 Blatt 2'.

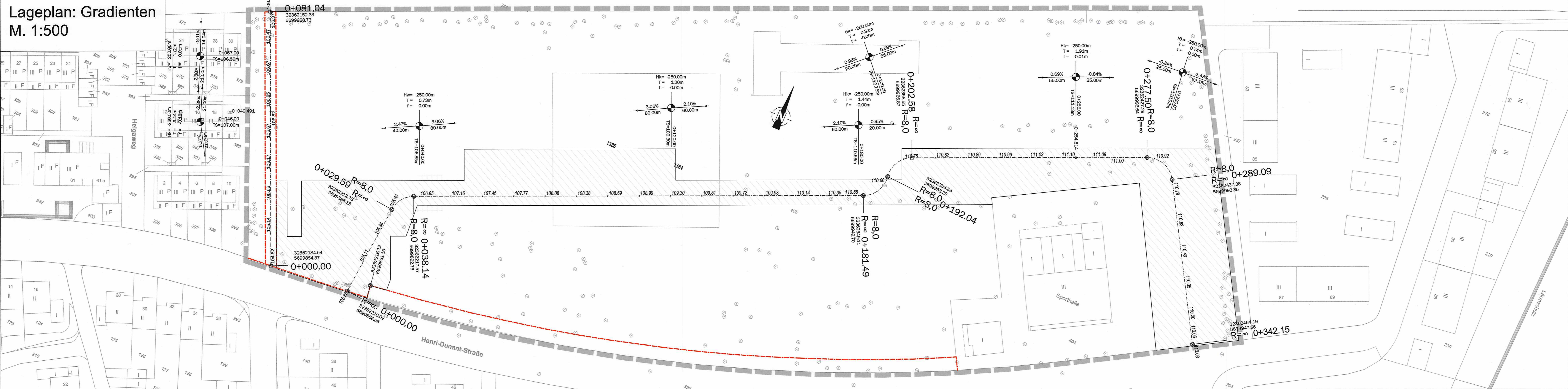
PLANZEICHENERKLÄRUNG section containing symbols for boundaries, green spaces, and other planning elements, along with explanatory text and signatures of officials.

Gradiente priv. Magistrale M. 1:500/50

Gradiente öff. Geh-/Radweg M. 1:500/50



Lageplan: Gradienten M. 1:500



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Höhenlage der Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 3 BauGB)	Sonstige Signaturen
105.860 Gradientenhöhe in m ü. NN	— Straßengradiente
-107.16 gepl. Ausbauhöhe öff. Geh-/Radweg	- - - Straßenbegrenzungslinie
-105.68 gepl. Ausbauhöhe priv. Magistrale	- - - Straßennachse
Sonstige Festsetzungen	■ Auftrag
Gemeinschaftsanlage - Quartiersplatz und Quartierserschließung (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)	■ Abtrag

Für die Höhenplanung öffentlicher Geh- und Radweg:
Essen, den 23.05.2017

F für die Höhenplanung:
bPLAN Ingenieurgesellschaft bR
Rosastraße 6A, 45130 Essen
Essen, den 02.05.17

Bestätigung
Dieser Planentwurf gehört zum Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung (ASP) vom 04.05.2017, nach welchem der Plan als Sitzung aufgestellt und zu diesem Zweck öffentlich ausgestellt werden soll. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut (Inhalt) des Planentwurfes mit dem oben genannten ASP-Beschluss übereinstimmt. Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.
Essen, den 14.05.2017
Der Oberbürgermeister
i.V. *[Signature]*
Geschäftsbereichsvorstand 6B

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Zeit vom 06.06.2017 bis 06.07.2017 öffentlich ausgestellt.
Essen, den 11.07.2017
Der Oberbürgermeister
i.V. *[Signature]*
Abteilungsleiter

Ausfertigung
Der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 22.11.2017 den Bebauungsplan Nr. 4/17 - einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschlossen. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut (Inhalt) der Satzung mit dem oben genannten Ratsbeschluss übereinstimmt und dass gemäß § 2 BekamntVMO Verfahren worden ist.
Der Bebauungsplan ist ordnungsgemäß zustande gekommen.
Essen, den 24.11.2017
Der Oberbürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie Ort und Zeit der Auslegung dieses Bebauungsplanes und der Begründung sind gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 15.12.2017 veröffentlicht worden.
Essen, den 15.12.2017
Der Oberbürgermeister

Rechtsgrundlagen:
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung
- Bauabstandsverordnung (BauABVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der derzeit gültigen Fassung
- Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der derzeit gültigen Fassung
- Landesbauordnung (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) in der derzeit gültigen Fassung
- Landeswassergesetz (LWG) vom 25.06.1995 (GV NW S. 928) in der derzeit gültigen Fassung
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in der derzeit gültigen Fassung
- Landschaftsgesetz (LandschG) vom 04.07.2008 (GV NRW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 15.11.2016 (GV NRW S. 234) in der derzeit gültigen Fassung
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.03.1986 (BGBl. I S. 802) in der derzeit gültigen Fassung
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17.05.2002 (BGBl. I S. 1274) in der derzeit gültigen Fassung

STADT ESSEN
Bebauungsplan
"Henri-Dunant-Straße (ehem. PH)"

Ordnungs-Nr. **4/17**
Blatt **3**

Stadtbezirk II
Stadtteil Rüttenscheid
Maßstab 1:500 u. 1:500/50 im Lagebezugssystem ETRS89/UTM

Die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Der Bebauungsplan besteht aus 3 Blättern. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.
Essen, den 02.05.2017
Der Oberbürgermeister
i.V. *[Signature]*
Abteilungsleiter